

AMTLICHES



Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags, sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Großen Kreisstadt Calw die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats - Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags - statt.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Calw - werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten in

- Calw Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 28 in 75365 Calw
- OV Altburg, Schwarzwaldstraße 75, in 75365 Calw-Altburg
- OV Hirsau, Aureliusplatz 10, in 75365 Calw- Hirsau
- OV Holzbronn, Im Klösterle 4, in 75365 Calw-Holzbronn
- OV Stammheim, Hauptstraße 24, in 75365 Calw-Stammheim
- Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhardt-Hauptmann-Str. 25, 75365 Calw
- Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, 75365 Calw

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Verwaltungsgebäude sind **nicht barrierefrei**.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – der Ortschaftsräte

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den

Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen bei der Großen Kreisstadt Calw, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen halten das Einwohnermeldeamt sowie die Ortsverwaltungen Altbürg, Hirsau, Holzbronn und Stammheim bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), **spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 11.30 Uhr bei der Großen Kreisstadt Calw, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Calw durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen - bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl** bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europa-wahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr**, bei der Großen Kreisstadt Calw, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die Europawahl**" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Calw, 17.04.2014
Ralf Eggert
Oberbürgermeister



Stadtwerke Calw

Das Freibad Calw-Stammheim startet in die Badesaison 2014

Am Samstag, den 26. April, startet das Freibad Calw-Stammheim ab 08 Uhr in die diesjährige Badesaison. Die Stadtwerke Calw laden Sie daher herzlich zu einem kleinen Sektempfang mit musikalischer Unterhaltung ein.

In der Saison 2014 erwartet Sie ein gut bestückter Freibad-Sommer-Kalender mit vielen besonderen Veranstaltungen sowie der neue Trinkwasserspender, an dem Sie sich im Freibad zusätzlich kostenlos erfrischen können.

Die erste Veranstaltung findet am Sonntag, den 27. April, mit dem 26. Calwer ENCW-Triathlon, statt. Alle Sportinteressierten können an diesem Tag die Triathleten live erleben und anfeuern. Der öffentliche Badebetrieb ist an diesem Tag aufgrund dieser Veranstaltung bis ca. 16 Uhr gesperrt. Nach dem letzten Wettkampf können alle Freibadbesucher wieder nach Herzenslust baden und schwimmen. Die Stadtwerke Calw freuen sich auf eine schöne und sonnige Freibadsaison mit allen großen und kleinen Besuchern und begrüßen Sie herzlich im Freibad Calw-Stammheim.

Mehr Informationen über das Freibad erhalten Sie über die neue Beach & Pool App oder auf der Internetseite www.freibad-stammheim.de.

Landratsamt Calw

Neues Angebot auf den Recyclinghöfen

Die Recyclinghöfe im Landkreis Calw bieten ab Mitte April Blumenerde, gütegesicherten Grüngutkompost und Rindenmulch im Sack an. Losen gütegesicherten Qualitätskompost gibt es neu in Simmozheim.

Passend zum Frühjahr erweitert die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) auf allen Höfen ihr Produktangebot. Neben der Blumenerde im 40L Sack werden nun auch gütegesicherter Grüngutkompost im 40L Sack und Rindenmulch im 60L Sack angeboten. „Wir freuen uns, unseren Kunden diese Produktvielfalt

für den Garten bieten zu können. Immer wieder wurden wir nach Erde, Rindenmulch oder Kompost in Säcken gefragt“, so Susanne Weber von der AWG, zuständig für die Vermarktung.

Darüber hinaus bietet die AWG auf folgenden Höfen losen gütegesicherten Qualitätskompost an:

- Auf der Entsorgungsanlage Walddorf.
- Auf der Entsorgungsanlage Simmozheim.
- Auf dem Recyclinghof Nagold. Hier gibt es zusätzlich noch lose Blumenerde.
- Im Kompostwerk. Hier gibt es zusätzlich lose Blumen- und Pflanzerde.

Fragen rund um das Thema Erden oder Kompost beantwortet Susanne Weber unter Telefon 07053 3931178. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awg-info.de.

Felderbegehung für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw lädt interessierte Landwirte zur Felderbegehung am Mittwoch, 23. April nach Neuweiler-Oberkollwangen ein. Treffpunkt ist um 20 Uhr am Ortsausgang von Oberkollwangen in Verlängerung der Kirchhaldenstraße am Schuppen in Richtung Wald.

Die Begehung dient dazu, vor Ort den aktuellen Zustand der landwirtschaftlichen Kulturen zu besprechen und Empfehlungen zu Düngung und Pflanzenschutz zu geben. Die Veranstaltung findet auch bei schlechter Witterung statt, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 17.00 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN

Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG gratuliert den Preisträgerinnen und Preisträgern von „jugend creativ“ in Calw

Die Siegerinnen und Sieger des 44. Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG stehen fest. Das Motto „Traumbilder: Nimm uns mit in deine Fantasie“ wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Bildern künstlerisch und mit vielen Ideen umgesetzt.

Knapp 200 Kinder und Jugendliche der Bohnenberger Grundschule Altburg, Wimbergschule und des Maria von Linden-Gymnasiums haben bei der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG ihre Bilder eingereicht. Das Motto für die Klassen 1 bis 4 lautete: „Zeig uns deine Träume“ und für die Klassen 5 bis 9: „Traumhafte Welt!“. Gespannt warteten die Schülerinnen und Schüler bei der Preisverleihung in der Bohnenberger Grundschule Altburg am 3.04.2014 auf die Siegerehrung. Nach einer freundlichen Begrüßung durch die Rektorin Frau Holzhauer, nahmen die Gewinner stolz ihre Preise entgegen. Herr Bernd Großhans (Geschäftsstellenleiter der Filiale Altburg) und die langjährige Jugendberaterin in Altburg Frau Petra Blaich freuten sich besonders über die Begeisterung der jungen Künstler und über eine Quizbeteiligung zum selben Thema von 55 Schülern. Ebenso richtete Herr Karlheinz Walz (Marktbereichsleiter Calw) einige Worte an die Schüler, bevor er mit Frau Sarah Niethammer (Jugendberaterin in Calw und Kimmichwiesen) die Gewinn-

ner benannte und die Preise übergab. 6 Schülerinnen und Schüler nahmen am Quiz teil. Die Preisverleihung der Wimbergschule Calw wurde ebenfalls mit einer Ansprache durch Herrn Karlheinz Walz eröffnet. Mit der anschließenden Preisübergabe, gemeinsam mit Frau Tanja Bauer (neue Jugendberaterin in Altburg), wurden die Mühen der Teilnehmer gewürdigt und belohnt. 16 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich am Quiz. Die besten Bilder wurden zum Wettbewerb der Volksbanken und Raiffeisenbanken auf Landesebene (Baden-Württemberg) weitergeleitet.
nussbaum-online-senden.de

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund-, Werkreal- und Realschule

Osterfeier der Grundschule

In jedem Schuljahr wird in unserer Grundschule ein kirchliches Fest von Eltern und Kindern gemeinsam geplant und gefeiert. Auf diese Weise wird die Bedeutung der verschiedenen Feste verdeutlicht und in besonderer Weise gewürdigt. Dieses Schuljahr hatten wir dafür das Osterfest ausgewählt. Vier Stationen sollten dazu von den Kindern gestaltet werden. Die Erstklässler legten einen Passionsweg mit verschiedenen Symbolen und die Viertklässler lasen die dazu passenden Abschnitte aus der Passionsgeschichte vor. Im Klassenzimmer der zweiten Klasse wurden Fotos zur Ostergeschichte gezeigt und mit einem Quiz verbunden. Bei den Viertklässlern sangen alle gemeinsam einstudierte Osterlieder und einige Kinder sprachen Gebete. Die Drittklässler leiteten die Kinder beim Basteln einer Osterkerze an. Zum Abschluss gab es noch einen Imbiss für Kinder und Eltern und dann konnten die Osterferien beginnen. Weitere Informationen zur FESN unter www.fesn.de oder Tel: 07051/933880.



Kindergarten Hengstetter Steige

Ostern im Kindergarten in der Hengstetter Steige

Am Mittwoch 09.04.14 war im Kindergarten was los. Seit zwei Tagen haben alle Kinder gebacken und gebastelt. Immer wieder wurde aus dem Fenster geschaut, ob denn der Osterhase auf seinem langen Weg schon da wäre.

Am Nachmittag kamen auch die Eltern zusammen mit ihren Kindern um auf ihn zu warten. Die Zeit wurde nicht zu lang. Die Eltern durften nun auch endlich einmal die Kreisspiele der Kinder miterleben. Auch Mitspielen oder Mitsingen konnten die Eltern. Anschließend konnten sich alle mit Rübli-Kuchen, dem Lieblingskuchen vom Osterhasen stärken. Jetzt ging es nämlich spazieren und was wäre ein Osterspaziergang, ohne viele Osterester zu finden. Alle Eltern und Kinder haben mindestens eines gefunden. In diesem Jahr war der Osterhase besonders fleißig. Sicher weil die Kinder ihm seinen Lieblingskuchen gebacken haben. Ob das wohl auch im nächsten Jahr hilft?

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
und donnerstags 14 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7 - 14 Uhr
Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Rentenstelle

Bitte Termine vereinbaren

Tel. 167-204

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.30 - 11.30 und
Donnerstag 14-18.30 Uhr

Ortsverwaltung

Altburg - Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Stammheim -

Hauptstraße 24

(Tel. 93695-0,
Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Nach Vereinbarung

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)
Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw
 Telefon 07051 40516
 E-Mail: stadtbibliothek@calw.de
 Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek
 Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr
 Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr
 Donnerstag 10-18.30 Uhr
 Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

eBib Nordschwarzwald gestartet

Am Montag 14.04. startete das digitale Medienangebot von insgesamt neun Bibliotheken aus der Region. Den Lesern der Bibliotheken in Altensteig, Birkenfeld, Calw, Ebhausen, Horb, Mötzingen, Mühlacker, Nagold und Wiernsheim stehen insgesamt über 1800 digitale Medien zum Herunterladen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein Anfangsangebot, das kontinuierlich ausgebaut wird. Unter www.onleihe.de/ebib können sich Leser der genannten Bibliotheken mit gültigem Ausweis einwählen und 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag auf das Angebot zugreifen.



Vergangenen Donnerstag informierte in der Stadtbibliothek Calw Alexander Rösch von der Buchhandlung Osiander über E-Reader, anschließend stellte Bibliotheksleiterin Claudia Driesch das neue E-Medien-Angebot vor.



Volkshochschule Calw e.V.

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Bodhrán - Die irische Rahmentrommel, 142210

Für Anfänger/-innen ohne Vorkenntnisse bis fortgeschrittene Anfänger/-innen

Bodhrán, die irische Rahmentrommel, wird hauptsächlich mit Hilfe eines Sticks gespielt und kann bereits nach wenigen Stunden Übung mit ersten Erfolgen begeistern. Nach einer Einführung steht die Vermittlung der Grundtechnik im Vordergrund.

Der Kursleiter Guido Plüschke unterrichtet seit 1996. 2004 schrieb er seine Magisterarbeit über die Bodhrán. 2008 gewann er den 3. Platz bei den World Bodhrán Championships in Irland als erster Nicht-Ire. 2012 erhielt er die Silbermedaille beim Deutschen Rock und Pop Preis in der Kategorie "bester Perkussionist".

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie ein Leihinstrument benötigen, da nur eine begrenzte Anzahl an Bodhráns vorhanden ist. Diese werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Instrumente und Zubehör können im Rahmen des Kurses auch käuflich erworben werden.

Sonntag, 04.05., 14-17 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 49 (ermäßigt EUR 40)

MENSCH UND WIRTSCHAFT



Forum am Windhof



Forum am Windhof
 Leben erkunden bewegen gestalten

Maria Theresia Paradis

Pianistin und Überlebenskünstlerin der Wiener Klassik

Obwohl im vierten Lebensjahr erblindet, entwickelte sich Maria Theresia Paradis zu einer selbstbewussten Künstlerin und großen Persönlichkeit, die in Konzertsälen und an den wichtigsten Höfen Europas begeisterte.



Wie schaffte sie es, in einer Zeit vor der Erfindung der Blindenschrift lesen, schreiben, ja komponieren zu lernen?

Wie konnte sie trotz ihrer Behinderung mehrere Jahre durch ganz Europa reisen und das pianistische Repertoire bewältigen?

Das Frauenmusikteam von Gudrun Schmid mit Renate Laich-Knausenberger, Angela van Beuningen und Ines Levacher weiß Spannendes zu berichten.

Einige der wenigen veröffentlichten Kompositionen werden zu hören sein, die eigens für sie entwickelte Notenschrift wird vorgestellt.

Sonntag. 27. April um 17 Uhr

Finanzieller Beitrag nach persönlicher Einschätzung
 Wegbeschreibung und Infos erhältlich per E-Mail: forum@windhof-calw.de oder
 Tel.: 07051-9621393, Voranmeldung erleichtert uns die Organisation

Forum Am Windhof Leitung Brigitte Mantel Am Windhof 24 75365 Calw-Wimberg Telefon 07051 - 9621393 E-Mail forum@windhof-calw.de Homepage www.windhof-calw.de



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**